



An den Grossen Rat

20.5400.04

WSU/P205400

Basel, 28. Mai 2025

Regierungsratsbeschluss vom 27. Mai 2025

Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend «Deponien Maienbühl (CH) und Münden (D)»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 14. Juni 2023 vom Schreiben «Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Deponien Maienbühl (CH) und Münden (D)» des Regierungsrates Kenntnis genommen und entgegen dem Antrag des Regierungsrates den nachstehenden Anzug Thomas Grossenbacher stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Im Gebiet Maienbühl in Riehen respektive "Auf Münden" in Inzlingen befindet sich eine Deponie in einem ehemaligen Steinbruch. In dieser Deponie wurden bis in die 1970er Jahre verschiedene Abfälle abgelagert: Hauskehricht, Kadaver, Altöl, Industrieabfälle, pharmazeutische Abfälle. Umfangreiche Untersuchungen auf Grundlage der Altlasten-Gesetzgebung zwischen 2003 und 2007 ergaben, dass aus der Deponie Schadstoffe in der Menge von ca. 50 g pro Jahr über die mit einer Grundwasserschutzzone belegte Auquelle ausgetragen werden, was einer Konzentration von 0.1 bis 0.7 Mikrogramm pro Liter entspricht. Die nachgewiesenen Substanzen konnten auch im Aubach unterhalb der hinteren Auquelle festgestellt werden, wenn auch in geringen Konzentrationen (0.01 bis 0.03 Mikrogramm pro Liter). Dabei handelt es sich um chlorierte Kohlenwasserstoffe, Benzol, AOX, Crotamiton-Derivate und andere. Der Abstrom des Aubachs gelangt in die Langen Erlen und damit in das Trinkwasserfassungs-Gebiet des Kantons Basel-Stadt.

Während die deutschen Behörden die Deponie Münden dazumal als weder sanierungs- noch überwachungsbedürftig einstufen, hatte das Amt für Umwelt und Energie (AUE) die Deponie Maienbühl aufgrund der Untersuchungsergebnisse 2008 in Abstimmung mit dem BAFU als nicht sanierungs-, wohl aber überwachungsbedürftig eingestuft. Mit der Überwachung des Grundwassers im Abstrom der Deponie Maienbühl sollte sichergestellt werden, dass Veränderungen der Stoffkonzentrationen rechtzeitig erkannt und nötigenfalls Massnahmen ergriffen werden können.

Seit 2009 wird die Deponie altlastenrechtlich überwacht. Die Finanzierung der Überwachung erfolgte anteilmässig durch Gemeinde, Kanton und Bund sowie die IG Deponiesicherheit Region Basel. Die Hintere Auquelle ist zurzeit nicht mehr gefasst, da die Leitung zur vorderen Auquelle sanierungsbedürftig ist. Sehr wohl gefasst und an das u. a. der Notwasser-Versorgung dienende Riehener Brunnenwasser-Netz (mit Trinkwasser-Qualität) angeschlossen ist jedoch die Vordere Auquelle. Aber auch die Hintere Auquelle ist für das Brunnenwasser-Netz gerade angesichts der immer trockeneren Sommer von massgebender Bedeutung.

Gemäss Geschäftsbericht 2019 des Gemeinderats Riehen zeigt die Überwachung der Deponie nach wie vor tiefe Schadstoff-Werte. Es bestehe demnach kein dringlicher Handlungsbedarf. Das Grundwasser im Abstrombereich sei auch im 2019 in Absprache mit Bund und Kanton (Amt für Umwelt und Energie) überwacht worden.

Vor diesem Hintergrund mutet es mehr als seltsam an, dass die Deponie offenbar per November 2019 aus der Überwachung entlassen wurde.

Gemäss Altlasten-Verordnung lässt sich die Überwachung eines belasteten Standorts beenden, wenn nach mehrjähriger Überwachung aufgrund des Schadstoffverlaufs und der Standorteigenschaften mit grosser Wahrscheinlichkeit kein Sanierungsbedarf zu erwarten ist (Art. 9, Abs. 1 AltIV). Seit 2018 besteht gemäss Altlasten-Verordnung aber auch eine Nulltoleranz betreffend Grundwasserschutz-Zonen: eine Altlast ist sanierungspflichtig, wenn bei einer im öffentlichen Interesse liegenden Grundwasser-Fassung Stoffe aus der Altlast über der Bestimmungsgrenze nachgewiesen werden (Art. 9, Abs. 2 AltIV). Die Pharma-Wirkstoffe, die im Bereich der Hinteren Auquellen nachgewiesen werden, sind aufgrund der historisch-technischen Untersuchungen eindeutig der Deponie Maienbühl zuzuordnen.

Solange die Grundwasserschutz-Zone In der Au besteht, muss die Deponie saniert werden. Weiter steht ausser Zweifel, dass an der Hinteren Auquelle und damit der zugehörigen Grundwasserschutz-Zone ein öffentliches Interesse besteht.

Der Kanton ist zum Vollzug der Altlasten-Verordnung verpflichtet. Vor diesem Hintergrund fordern wir vom Regierungsrat, dass

- die Überwachung der Deponien, der Auquellen und des Aubachs sichergestellt werden;
- für die Deponie Maienbühl hinsichtlich Optionen zur Sanierung detaillierte Untersuchungen durchgeführt werden;
- die entsprechenden Untersuchungen für die Deponie Mönchen eingefordert werden;
- die Grundwasserschutz-Zone In der Au aufrecht erhalten bleibt.

Thomas Grossenbacher, Tonja Zürcher, Sasha Mazzotti, Beatrice Messerli, Franziska Roth, Oliver Thommen, Oliver Bolliger, Sandra Bothe, Edibe Gölgeli, Christian Griss, Raphael Fuhrer, Harald Friedl»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Anzug thematisiert die Deponien Maienbühl (Riehen/CH) und Mönchen (Inzlingen/D), in denen bis in die 1970er Jahre verschiedene Abfälle abgelagert wurden. Untersuchungen zwischen 2003 und 2007 zeigten, dass aus der Deponie Maienbühl Schadstoffe in sehr geringen Mengen über die Hintere Auquelle in das Grundwasser gelangen. Diese Stoffe – u. a. chlorierte Kohlenwasserstoffe und Benzol – konnten in minimalen Konzentrationen auch im Aubach nachgewiesen werden, der in das Trinkwassergewinnungsgebiet der Lange Erlen fliesst.

Die deutschen Behörden stuften die Deponie Mönchen damals als weder sanierungs- noch überwachungsbedürftig ein. Die Deponie Maienbühl hingegen wurde 2008 vom Amt für Umwelt und Energie (AUE) in Abstimmung mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) als nicht sanierungs-, aber überwachungsbedürftig eingestuft. Die Überwachung diente dazu, allfällige Veränderungen frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls Massnahmen zu ergreifen.

2. Erste Behandlung des Vorstosses im Grossen Rat

Der Regierungsrat beantragte in seinem Schreiben Nr. 20.5400.03 vom 26. April 2023 dem Grossen Rat, den Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend «Deponien Maienbühl (CH) und Mönchen (D)» abzuschreiben. Er begründete seinen Antrag bezüglich der Deponie Maienbühl dahingehend, dass diese über Jahrzehnte umfassend untersucht wurde. Insgesamt wurden seit 1993 über 580 Proben an 28 Messpunkten analysiert. Die Ergebnisse zeigen konstant tiefe Schadstoffkonzentrationen. Die gesetzlichen Anforderungen der Altlastenverordnung wurden stets eingehalten. Daher besteht aus Sicht des Bundesrechts keine rechtliche Grundlage für weitergehende Massnahmen. Zur Deponie Mönchen hielt der Regierungsrat fest, dass diese ausserhalb der kantonalen Zuständigkeit liegt, sondern der Verantwortung der deutschen Behörden untersteht.

Der Regierungsrat hielt in seinem Schreiben vom 26. April 2023 weiter fest, dass auch die Auquellen und der Aubach regelmässig untersucht wurden und dass weder in den Quellen noch im Aubach Schadstoffkonzentrationen festgestellt werden mussten, die rechtlich relevant oder gesundheitsgefährdend wären. Die Hintere Auquelle hat zudem seit über 30 Jahren keine Bedeutung mehr für die Trinkwasserversorgung. Aufgrund der geringen Schüttmenge und der fehlenden Nutzung forderte das Amt für Umwelt und Energie (AUE) die Gemeinde Riehen auf, die Schutzzone anzupassen – ein Entscheid, der in der Zuständigkeit der Gemeinde liegt.

An seiner Sitzung vom 14. Juni 2023 beschloss der Grosse Rat, den Anzug dennoch stehen zu lassen. Dieser Beschluss wurde primär mit Blick auf die in der Einwohnergemeinde Riehen stattfindende Abstimmung über die kommunale Volksinitiative „Sanierung der Deponie Maienbühl“ begründet. Man solle der Abstimmung nicht vorgreifen und das Volk entscheiden lassen. Die Volksinitiative «Sanierung der Deponie Maienbühl» wurde am 3. März 2024 mit 59,34 % abgelehnt. Damit entfällt auch die politische Grundlage für eine Sanierung.

3. Weiter laufende Untersuchungen

Die Deponie Maienbühl wird aktuell als «belastet, weder sanierungs- noch überwachungsbedürftig» eingestuft. Diese Einschätzung bleibt bestehen, solange keine Nutzung der Hinteren Auquelle erfolgt.

Trotz der Entlassung aus der Überwachung erfolgen für die Deponie Maienbühl weiterhin regelmässige Kontrollen:

- Das Sickerwasser unterhalb der Deponie wird einmal jährlich untersucht.
- Der Aubach wird monatlich beprobt.
- Bei Auffälligkeiten wird eine umfassende Beprobung der Auquellen durchgeführt.

Neu werden im Rahmen dieses Untersuchungsprogramms auch PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) und Benzidin (inkl. Derivate) getestet. Benzidin wurde bislang nicht nachgewiesen. Einige PFAS konnten in minimalen Konzentrationen (Hintergrundbelastung) festgestellt werden. Die Konzentrationen sind so gering, dass zur Zeit kein Handlungsbedarf besteht. PFAS verbleiben aber weiterhin im Untersuchungsprogramm.

Die Ergebnisse der Aubach-Untersuchungen sind über das Datenportal Basel-Stadt¹ öffentlich einsehbar. Weitere Analysen im Auftrag der Einwohnergemeinde Riehen sind auf deren Website verfügbar.

4. Antrag

Aufgrund der dargelegten Sachlage beantragt der Regierungsrat, den Anzug Grossenbacher betreffend «Deponien Maienbühl (CH) und Mönden (D)» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

¹ https://data.bs.ch/explore/dataset/100066/table/?sort=probenahmedatum_date&refine.probenahmestelle=GEW_AUBACH_IN_DER_AU